

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/005/2014)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 14.05.2014, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:25 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

keine

6. Ausbildungskapazität 2015

11/153/2014

Beschluss

7. Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat des
Unternehmens

ZV/040/2014

Gutachten

8. Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung: Wirtschaftsplan 2014

ZV/041/2014

Gutachten

Tischauflage Anlagen 1 – 4

9. Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung /
Satzungserlaß

30-R/001/2014

Gutachten

10. Übertragung und Verwendung Budgetergebnisse 2013

10.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des
Amtes 13

13-2/006/2014

Beschluss

10.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des
Amtes eGov

eGov/001/2014

Beschluss

- | | | |
|--------|--|---------------------------|
| 10.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 11 | 11/008/2014
Beschluss |
| 10.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30) | 30/014/2014
Beschluss |
| 10.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 33 | 331/001/2014
Beschluss |
| 10.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Standesamtes | 34/001/2014
Beschluss |
| 10.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 39 | 39/021/2014
Beschluss |
| 10.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/001/2014
Beschluss |
| 10.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Personalrates | II/299/2014
Beschluss |
| 10.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement | II/001/2014
Beschluss |
| 10.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Gleichstellungsstelle
Tischauflage | Gst/001/2014
Beschluss |
| 11. | Jahresabschlüsse 2009;
1. Städtischer Haushalt
2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung | II/002/2014
Beschluss |
| 12. | Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/300/2014
Gutachten |
| 13. | Medical Valley Center GmbH;
28. Gesellschafterversammlung | II/003/2014
Beschluss |
| 14. | Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern
Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014 | II/004/2014
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 15. | Genehmigung von Spendenannahmen des Stadtmuseums | 452/002/2014
Beschluss |
| 15.1. | Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband
Grüne Liste - Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014
Tischaufgabe | II/005/2014
Einbringung |
| 15.2. | Schreiben an die Erlanger Wirte zur Bergkirchweih;
FDP-Antrag 070/2014 vom 01.05.2014
Tischaufgabe | 322/002/2014
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

keine

TOP 6

11/153/2014

Ausbildungskapazität 2015

Sachbericht:

Ausgangslage

Die Stadt Erlangen erachtet es weiterhin als vorteilhaft, insbesondere in den Verwaltungsberufen Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K) selbst auszubilden, da eigens ausgebildetes Personal zielgerichteter auf die künftigen Bedarfe und Anforderungen unserer dienstleistungsorientierten Stadtverwaltung hin entwickelt werden kann.

Die Stadt Erlangen hält ihre Ausbildungsbemühungen kontinuierlich auf einem hohen Stand und deckt damit weitgehend Ihren prognostizierten künftigen Bedarf.

Mit der aktuellen Ausbildungskapazität wird innerhalb der Verwaltung an die momentan bestehenden personellen Leistungsgrenzen sowohl im Personal- und Organisationsamt als auch bei den Ausbildungsbeauftragten in den Dienststellen gegangen. Zudem werden die in den Dienststellen für die Nachwuchskräfte eingerichteten Büroarbeitsplätze mit den vorgeschlagenen Ausbildungszahlen vollends ausgeschöpft.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt

ist für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger unverändert positiv. Die Entwicklung der letzten Jahre – hin zu einem Bewerbermarkt – hat sich weiter verstärkt. Analog zu den letzten Jahren gibt es im Bereich des Erlanger Ausbildungsmarktes mehr Berufsausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Durch die gute Lage auf dem Ausbildungsmarkt steigen die Chancen der Jugendlichen auf eine Ausbildungsstelle seit einigen Jahren deutlich. Gleichzeitig können nicht alle Lehrstellen in der Region besetzt werden.

Der Trend der Schulabgängerinnen und -abgänger zur Erlangung höherer Abschlüsse hält unvermindert an. Viele Realschülerinnen und Realschüler sowie Mittelschülerinnen und Mittelschüler streben nach dem Mittleren Schulabschluss die Fachhochschulreife oder das Abitur an, um im Anschluss ein Studium zu beginnen. Gerade diese gut qualifizierten Jugendlichen fehlen den Betrieben - auch der Stadtverwaltung Erlangen - zunehmend für die Besetzung ihrer Ausbildungsstellen. Darüber hinaus fokussieren sich Schulabgängerinnen und -abgänger häufig auf nur wenige, besonders beliebte Berufsfelder.

Ausbildungsmarketing

Ab dem Jahr 2014 sind in allen Verwaltungsberufen (QE3nVD, QE2nVD und VFA-K) erstmals wieder ansteigende Bewerbungszahlen zu verbuchen. Die implementierten Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsmarketings zeigen damit Wirkung.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
- der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
- dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen

jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage insbesondere im Bereich des Sechsten Sozialgesetzbuches, für die Jahre 2017 bis 2019 ermittelt.

Im Ergebnis werden in den Verwaltungsberufen in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich durchschnittlich jährlich 30 bis 35 Stellen zu besetzen sein. Bei einer Verringerung der externen Fluktuation durch erfolgreiche Maßnahmen der Mitarbeiterbindung im Rahmen des Gesamtkonzepts der Bildung einer Arbeitgebermarke könnte diese Zahl noch sinken.

Vor diesem Hintergrund hat die Ausbildung, die anschließende Weiterbeschäftigung und auch die interne Weiterqualifizierung nach Abschluss der Ausbildung weiterhin hohe personalpolitische und strategische Bedeutung.

Um die aktuellen, seit dem Jahr 2013 nochmals massiv gesteigerten, Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich zu erfüllen, ist eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung erforderlich wie nachfolgend dargestellt.

Ausbildungsbeauftragte und Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte in den Dienststellen

Die Zahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsbeauftragten in den Dienststellen im Verwaltungsbereich müssen aufgrund der gestiegenen Ausbildungszahlen nochmals ausgeweitet werden, um einen sachgerechten Personaleinsatz und eine angemessene Betreuung während der Ausbildung sicherzustellen.

In erster Linie ist dabei die räumliche Situation anzugehen. Ohne die Ausweitung der Kapazitäten an vorhandenen Büroarbeitsplätzen für Nachwuchskräfte in der Stadtverwaltung ist eine Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsbeauftragten und deren geplante Qualifizierung nicht zielführend. Die vorhandenen Büroarbeitsplätze für Nachwuchskräfte müssen auch dauerhaft erhalten bleiben.

Beitrag aller Dienststellen zur Ausbildung

Schon im eigenen Interesse müssen sich alle städtischen Dienststellen in einem angemessenen Umfang an der Ausbildung beteiligen, soweit geeignete Ausbildungsinhalte vorhanden sind. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung stellt ein gesamtstädtisches Ziel dar, von deren Realisierung auch die Fachdienststellen und letztlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen profitieren.

Zielsetzung ist die Gewinnung neuer Ausbildungsdienststellen und zusätzlicher Ausbildungsplätze, genauso wie die Rekrutierung weiterer Ausbildungsbeauftragter.

ZbV-Stellen zur Absicherung der Übernahme der Nachwuchskräfte

Um flexiblere Möglichkeiten für eine Übernahme nach der Ausbildung für die Nachwuchskräfte der Stadt Erlangen zu schaffen, wird die Bereitstellung von zusätzlichen zbV-Stellen aus dem zentralen Budget im Rahmen des Stellenplanverfahrens ab dem Jahr 2015 benötigt. Die Stellen sollen zweckgebunden für die fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte verwendet werden, um eine Übernahme auch in den Fällen sicherzustellen, in denen nach der Abschlussprüfung nicht sofort, aber in einem absehbaren Zeitraum eine Einsatzstelle in Aussicht steht.

Damit kann die Abwanderung geeigneten Personals zu anderen Verwaltungen verhindert und die hohe Investition in deren Ausbildung für die Stadt Erlangen gesichert werden.

Als Nebeneffekt kann dem Bedarf der Dienststellen nach befristeter personeller Unterstützung aufgrund von Krankheitsfällen und kurzfristigen Aufgabenmehrungen flexibler Rechnung getragen werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Dienststellen der Stadt Erlangen kann weitgehend aus dem Kreis der eigenen Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern kurz-, mittel- und langfristig gedeckt werden.

Infolge von Fluktuation frei werdende Stellen können vorwiegend mit eigenen ausgebildeten Nachwuchskräften schnell und mit hoher Qualifikation besetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch ein intensives Ausbildungsmarketing soll ein qualifizierter Adressatenkreis erschlossen werden.

Die Ausbildungsplätze werden öffentlich ausgeschrieben und in einem transparenten Auswahlverfahren besetzt. Maßstab für die Einstellung ist der Grundsatz der Eignung, Befähigung und Leistung sowie die Chancengleichheit. Dabei wird ein hohes Augenmerk auf das Thema Diversity (z.B. die Erhöhung des Migrationsanteils bei den Beschäftigten und die Inklusion mit ihren verschiedenen Ausprägungen) gelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von der Ausbildung über Bedarf zu einer bedarfsgerechten Ausbildung

Auf die oben bereits ausgeführte Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird seitens der Personalverwaltung reagiert. Künftig wird in allen Ausbildungsberufen eine bedarfsgerechte Ausbildungskapazität angestrebt. Während im Verwaltungsbereich bereits in den letzten Jahren bedarfsgerecht ausgebildet wurde, ist dies auch im gewerblich-technischen sowie kaufmännischen Bereich sachgerecht.

Regelmäßige Übernahme nach der Ausbildung als Entscheidungsmerkmal für Bewerberinnen und Bewerber

Im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich war eine Übernahme in den letzten Jahren aufgrund der vorhandenen Planstellensituation, trotz Ausnutzung aller Spielräume, desöfteren nicht möglich. Davon waren selbst Nachwuchskräfte betroffen, die ihre Ausbildung mit guten bis sehr guten Ergebnissen absolviert haben.

Im Falle einer fehlenden Übernahme kommt erschwerend hinzu, dass die Ausbildung im öffentlichen Dienst teilweise sehr spezifisch ist und von jenen der Privatwirtschaft erheblich abweicht, mit der Folge, dass diese Personen auf dem freien Arbeitsmarkt deutlich eingeschränkte Berufsperspektiven haben.

Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Ausbildung besteht bei entsprechenden Leistungen eine sehr gute Übernahmechance.

Eine Übernahmeperspektive ist im Rahmen des Ausbildungsmarketings ein starkes Argument für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, sich für eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

31 neue Stellen für 4 Monate in 2015		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	81.850 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	159.171 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2015 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse

Sachkosten in Höhe von	613.793 €
Personalkosten in Höhe von	1.085.114 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2015 belaufen sich auf	1.698.907 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

6. Beschlusskontrolle 2014

Bis auf zwei gewerblich-technische Ausbildungsplätze in den Berufen Fachkraft für Veranstaltungstechnik und Gärtnerin/Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, welche aufgrund des vorhandenen Bewerberpotenzials nicht besetzt werden konnten, wurden alle Ausbildungsplätze besetzt.

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst ist noch nicht abgeschlossen. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Ständigen Wache Erlangen ist es erforderlich, eine Ausweitung der beschlossenen Ausbildungskapazität um zwei auf insgesamt fünf Personen vorzunehmen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, im gewerblich-technischen Bereich 2 weitere Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Vermittlungsschwierigkeiten anzubieten. Diese sollten durch entsprechende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der GGFA begleitet werden.

Herr Ternes schlägt als Alternative vor, es aufgrund der Probleme, Auszubildende für den gewerblich-technischen Bereich zu bekommen, bei den vorgeschlagenen 5 Stellen zu belassen und 2 dieser Stellen für Jugendliche mit Vermittlungsschwierigkeiten zu reservieren. Die Verwaltung wird versuchen, diese Stellen entsprechend zu besetzen. Die Antragstellerin ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Im Jahr 2015 sollen bis zu 31 Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- 25 Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- 1 Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz
- 5 Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7

ZV/040/2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat des Unternehmens

Sachbericht:

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, dass von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach § 5 (1) der Unternehmenssatzung alle drei Jahre zwischen den Oberbürgermeistern der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge. Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmenssatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen wird bis 31.12.2015 seitens der Stadt Erlangen

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens als 1. Vertretung und

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß als 2. Vertretung

für Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

ZV/041/2014

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:
Wirtschaftsplan 2014**

Sachbericht:

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

30-R/001/2014

Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimspflegers (Anpassung an die Stadtheimpflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, aufgrund der Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss den § 2 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

„Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat sollte grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.“

Die so ergänzte Vorlage wird einstimmig/mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird mit den vorgetragenen Änderungen begutachtet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 10

Übertragung und Verwendung Budgetergebnisse 2013

TOP 10.1

13-2/006/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 13

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 beträgt –47.625,38 EUR (2012: 32.997,79 EUR, 2011: -18.249,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- von Amt 13 zu tragende Kosten für die BR-Radltour in Höhe von rd. 40.000 €, die nur teilweise per Mittelbereitstellung und Entnahme aus der Budgetrücklage (rd. 33.500 €) gedeckt werden konnten = Restbetrag 6.310,43 €
- Mehrkosten durch gestiegene Nutzung der Aktiv-Card rund 5.000 €
- Sonderumlage Europäische Metropol Region Nürnberg = 3.220 €
- Kosten Moderation für die gemeinsame Sitzung SGA u. HFPA = 2.061 €
- nicht vereinnahmbare Kosten für das Konzert der BigBand der Bundeswehr = 1.393,09 €
- Sonderausstellung NSU-Opfer, Kostenanteil Amt 13 (nicht geplant) = ca. 1.500 €
- notwendige Anschaffung von Büromöbel für neues Aufgabengebiet = 3.000 €
- Aufwendungen für Partnerschaftsjubiläen Wladimir und Besiktas / Mehrbedarf ca. 40.000 €
- Allgemeine und nicht planbare Preissteigerungen bei Veranstaltungsbewirtung des Amtes 13 in Höhe von rd. 6.000 €

In den Investitionshaushalt wurden 12.073,52 EUR übertragen (2012: 5.082,75 EUR, 2011: 1.451 EUR aus dem Sachmittelbudget, zusätzlich 27.850 Euro aus der Budgetrücklage).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 beträgt -15.751,27 EUR (2012: -31.093,07 EUR, 2011: 17.650,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für 2013 neu genehmigte Planstelle musste bereits im Januar 2013 besetzt werden; die Mittel wurden dem Amt jedoch erst nach HH-Genehmigung in das Budget eingestellt. Amt 13 hat hier Mittel aus der Budgetrücklage eingesetzt (siehe Ziffer 2.6).

Einsatz einer Aushilfskraft im Bereich Ehrenamt.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant/~~mit folgenden Änderungen~~ erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Einsparung „Tag der offenen Tür 2014 (ca. 10.000 €)

2.5.2 Reduzierung Standard bei Veranstaltungen

2.5.3 Allgemeine Einsparungen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	38.035,02
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2013)	
Finanzierung neu geschaffenen Stelle „Koordination Bürgerschaftliches Engagement“ bis zur Genehmigung des Haushaltes 2013	19.000,00
Finanzierungsanteil Amt 13 für die Radveranstaltung „BR-Radl-Tour“ im Aug. 2013 (Kosten noch unklar)	10.000,00
Anspargung für unvorhergesehene Budgetentwicklung	8.463,60
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	19.100,42
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	18.934,60
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	
2.6.2	
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2014 i.H.v. 44.442,05 Euro
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2014 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 i.H.v. -63.376,65 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von 44.442,05 EUR entsprechend den Budgetierungsregeln wird zugestimmt.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.934,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.2

eGov/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes eGov

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes eGov beträgt 7.276,26 EUR (2012: 275.251,00 EUR, 2011: 16.233,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: entf.

In den Investitionshaushalt wurden 1.660,80 EUR übertragen (2012: 534,31 EUR, 2011: 601,99 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes eGov beträgt -3.457,72 EUR (2012: 24.534,50 EUR, 2011: 4.515,17 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: pauschale Kürzung um 3%, Wiederbesetzungssperre

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Neugestaltung Mitarbeiterportal

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGov in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	128.250,66
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2013)	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund Protestgespräch zum HH 2014 durch Amt 20	28.250,66
= gegenwärtiger Rücklagenstand	100.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschluss StR 26.06.2008	80.000
2.6.2 Neugestaltung Mitarbeiterportal	20.000
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes eGov i.H.v. 3.818,54 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.145,56 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 1.145,56 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.3

11/008/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 11 beträgt 160.644,91 EUR (2012: 213.885,68 EUR, 2011: 12.188,75 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen und die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern integriert. Durch die schwer planbare Nutzung dieser Dienstleistungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt wurden 6.790,14 EUR übertragen (2012: 7.400,81 EUR, 2011: 3.000,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 11 beträgt -23.134,24 EUR (2012: -95.204,44 EUR, 2011: 32.622,26 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Zusätzliches Personal zu Lasten des Budgets (z.B. Unterstützung Projekt "Demographisches Personalmanagement", Traineeprogramm, Stellenbesetzungsverfahren)

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Ausgleich der Haushaltsansatzkürzung um 157.800 EUR im Bereich Aus- und Fortbildung für das Jahr 2014

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	197.998,22
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2013)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
./.abzüglich Rückgabe der Budgetrücklage im Rahmen der Protestgespräche	-97.998,22
= gegenwärtiger Rücklagenstand	100.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant, aber noch nicht detailliert kalkulierbar:	
2.6.1 Externe Unterstützung für die Entwicklung eines Masterplans „Demografisches Personalmanagement“	
2.6.2 Externe Beauftragung des Scans der Papier-Personalakten im Rahmen der DMS-Einführung im Personal- und Organisationsamt	
2.6.3 Einrichtung eines Gesundheits- und Ruheraumes	
2.6.4 Entwicklung einer eigenständige Arbeitgebermarke „Stadtverwaltung Erlangen“ unter Einbeziehung kompetenter Marketingexperten	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 38.973,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Protokollvermerk:

Die Verwaltung sagt zu, den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit dem geplanten Projekt „Entwicklung eines Masterplans Demografisches Personalmanagement“ zu befassen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 11 i.H.v. 129.910,67 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 38.973,20 EUR wird zugestimmt. Bereits im Juli 2013 wurden 97.998,22 EUR der Budgetrücklage des Personal- und Organisationsamtes zurückgegeben.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 38.973,20 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.4

30/014/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 30 beträgt 7.236,36 EUR (2012: 7.248,21 EUR, 2011: 464,63 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei Gebühren und auf einmalige Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des neuen Mietspiegels.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR; 2011: 734,92 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 30 beträgt 33.609,56 EUR (2012: 25.675,13 EUR, 2011: 17.507,14 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2013 erfolgte personelle Veränderungen und Personalkostenzuschüsse für einen Mitarbeiter.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.5.2 Anschaffung einer Digitalkamera und eines neuen Laptops
- 2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)
- 2.5.4 Berichterstattung Kommunalwahl und Europawahl
- 2.5.5 Bürgerbefragung 2014 (nicht gedeckte Kosten)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2013		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013		34.177,33
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2013)		
Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Ca. 3.000	
Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte	Ca. 1.200	
Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen	
Erstellung eines Mietspiegels (nicht gedeckte Kosten)	Ca. 5.000	
Berichterstattung Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen	Ca. 2.000	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
./. abzüglich Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund von Protestgespräch zum HH 2014		14.177,33
= gegenwärtiger Rücklagenstand		20.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		ca. 3.000
2.6.2 Anschaffung einer Digitalkamera und eines neuen Laptops		noch nicht bekannt
2.6.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)		noch nicht bekannt
2.6.4 Berichterstattung Kommunalwahl und Europawahl		ca. 1.500
2.6.5 Bürgerbefragung 2014 (nicht gedeckte Kosten)		ca. 1.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 12.253,78 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 30 i. H. v. 40.845,92 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 12.253,78 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 12.253,78 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 20.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.5

331/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 33

Sachbericht:

1. 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 33 beträgt 20.622,67 EUR (2012: -38.593,92 EUR, 2011: 22.013,36 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Sparsame Mittelbewirtschaftung und positive Entwicklung der Gebühreneinnahmen.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 33 beträgt -14.400,00 EUR (2012: 77.592,45 EUR, 2011: -141.273,57 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Beschäftigung von Zusatzpersonal zur Abwicklung der Wahlen und überplanmäßige Beschäftigung von Kräften in der Ausländerstelle.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Ergänzung des Kundenleitsystems (Anzeigetafel, Software) zur verbesserten Zuführung an die Serviceplätze.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	12.598,88
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	12.598,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: Deckungsbeitrag für die Digitalisierung von Antragsformularen und Beschaffung von Unterschriftstableaus (Stichwort: papierloses Büro)	12.598,88

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt hat die für 2013 gesetzten Sparziele trotz zweier großer Wahlen und bei gleichbleibend hohem Serviceniveau erreicht und hat ein knapp positives Budgetergebnis erzielt, ohne auf die Budgetrücklage zugreifen zu müssen.

2014 entstehen erneut erhebliche Zusatzausgaben durch die Kommunalwahl mit Oberbürgermeisterstichwahl, die Ausländer- und Integrationsbeiratswahl, die Europawahl, das durchzuführende Volksbegehren und den Zuzug weiterer Flüchtlinge nach Erlangen, die vor allem in der Ausländerbehörde einen deutlichen Mehraufwand für Betreuungsmaßnahmen verursachen werden. Darüber hinaus werden aufgrund der allgemeinen Finanzsituation 2014 neue Mittelsperren wirksam. Außerdem strebt das Bürgeramt weitere Serviceverbesserungen an, z. B. die Anschaffung von Unterschriftstableaus zur Digitalisierung von Antragsformularen und die Verbesserung des Kundenleitsystems.

Wie sich das Budget 2014 entwickelt, ob die zusätzlichen Sparvorgaben erfüllt werden können und ob ggf. sogar die geplanten Zusatzmaßnahmen finanziert werden können, kann erst beurteilt werden, wenn Mitte des Jahres sämtliche Wahlen abgerechnet sind und einschätzbar ist, wie sich auf der Einnahmenseite das Gebührenaufkommen, auf das das Bürgeramt aufgrund gesetzlicher Vorgaben keinen Einfluss hat, darstellt. Deshalb ist es für das Bürgeramt von großer Bedeutung, dass die Budgetrücklage trotz der angespannten allgemeinen Finanzsituation bestehen bleibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.866,80 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 33 i. H. v. 6.222,67 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.866,80 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 1.866,80 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 12.598,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.6

34/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Standesamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 34 beträgt 33.489,46 EUR (2012: 24.739,93 EUR, 2011: 24.444,05 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen

In den Investitionshaushalt wurden 666,05 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 726,92 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 34 beträgt 14.735,88 EUR (2012: 30.843,12 EUR, 2011: 32.416,67 EUR).

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1	Fachliche Fortbildung und Pflichtseminare	ca. 3.000,00 EUR
2.5.2	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen, an die auch ein EC-Gerät angeschlossen werden kann	ca. 3.600,00 EUR
2.5.3	Büromöbel	ca. 1.000,00 EUR
2.5.4	Ersatzbeschaffung für dokumentenechte Drucker	ca. 1.000,00 EUR
2.5.5	Standesamtssoftware AUTISTA Vertragsergänzung bietet die Möglichkeit, eingehende Mitteilungen direkt in einen Vorgang elektronisch zu übernehmen	jährlich 1.690,00 EUR
2.5.6	Standesamtssoftware AUTISTA xSta-Krankenhaus bietet die Möglichkeit, die Geburtsanzeigen vom Krankenhaus an das Standesamt elektronisch zu senden	1.280,00 EUR
2.5.7	Signaturkarten für 2 neue Standesbeamtinnen	340,00 EUR
2.5.8	Zusätzlicher Telefonanschluss im Bestattungswesen	200,00 EUR
2.5.9	Erneuerung künstlicher Blumenschmuck Trauzimmer	600,00 EUR
2.5.10	Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen	600,00 EUR
2.5.11	Dienstbesprechung/Tagungen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten	1.000,00 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2013

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013		53.254,19
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 08.05.2013		
für Gebührenkalkulation Friedhof – Kosten für externe Berater	8.308,95 EUR	
für Anschaffung von Einzelsignaturkarten zwecks Einführung des elektronischen Personenstandsregisters	1.413,72 EUR	
für Anschaffung von Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen und Protokollkräfte	1.201,15 EUR	
für Zusatzführerschein 1 CE für Friedhofsmitarbeiter	4.616,61 EUR	
für Klimaanlage im Trauzimmer (konnte noch nicht verwirklicht werden)	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden	
für Ersatzbeschaffung dokumentenechte Drucker (wurde noch nicht verwirklicht)	3.000,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		15.540,43
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleich		0,00

= gegenwärtiger Rücklagenstand	37.713,76
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: 2.6.1 Übernahme der Personalkosten von für den Stellenplan 2014 geschaffenen Planstellen, die bereits zum 01.01.2014 bzw. zum 01.04.2014 besetzt wurden und bis zur Genehmigung des Haushalts vom Budget des Fachamtes zu begleichen sind.	ca. 37.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 14.467,60 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 34 i.H.v. 48.225,34 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 14.467,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 14.467,60 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.713,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.7

39/021/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 39

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 39 beträgt 4.749,54 EUR (2012: 7.974,78 EUR, 2011: 8.367,74 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 39 beträgt 19.675,79 EUR (2012: 28.890,45 EUR, 2011: 34.075,65EUR).

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen des Amtes
- 2.5.2 Kosten für die Projektplanung und -vorbereitung externer Firmen für die Durchführung der Verbraucherberatungstage 2015 und für Aufgaben der Öffentlichkeitarbeit
- 2.5.3 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse bei personellen Engpässen des Amtes, insbesondere im Bereich Fleischhygieneüberwachung und Veterinärwesen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	49.234,57
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2013): 0,00 EUR	

Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund Protestgespräch zum Haushalt 2014 am 12.07.2013 um 19.234,57 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	19.234,57
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	30.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Vorhaltung für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenbereich	10.000,00
2.6.2 Anschaffungen für Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel, EDV- Ausstattung), und Ausrüstungsgegenständen sowie laufende Akkreditierungskosten der Labore der Abt. Fleischhygiene	13.000,00
2.6.3 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse bei personellen Engpässen des Amtes, insbesondere im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen für die Durchführung von Pflichtaufgaben	7.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 7.327,60 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 39 i.H.v. 24.425,33 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 7.327,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 7.327,60 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.8**37/001/2014****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz****Sachbericht:****3. Ergebnis/Wirkungen**

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

4. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 37 beträgt 1.031,66 EUR (2012: 0,00 EUR, 2011: 64.953,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: -

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: -

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Ergebnisvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 -

2.5.2 -

2.5.3 -

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	18.313,03
Geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 08.05.2013	
Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	3.036,13 EUR
Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	4.000,00 EUR
Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	4.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00

= gegenwärtiger Rücklagenstand	18.313,03
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2 Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes/ Logistikbereichs	5.036,13
2.6.3 Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00
2.6.4 Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	3.000,00

5. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnisvortrag nach 2014 in Höhe von 0,00 Euro.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 37 i.H.v. 1.031,66 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.313,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.9

II/299/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Personalrates i.H.v. 10.087,27 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.026,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 3.026,18 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 11.505,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Personalrates beträgt 1.034,47 EUR (2012: 2.197,12 EUR, 2011: -3.856,18 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
In den Investitionshaushalt wurden XX,XX EUR übertragen (2012: XX,XX EUR, 2011: XX,XX EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Personalrates beträgt 9.052,80 EUR (2012: 3.326,23 EUR, 2011: 53,08 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: Langzeiterkrankung
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
2.5.1
2.5.2
2.5.3
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2013
- | | Betrag in EUR |
|---|---------------|
| Stand am 01.01.2013 | 11.505,13 |
| geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2013) | |
| für XX,XX EUR | |
| für XX,XX EUR | |
| für XX,XX EUR | |
| ./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss | XX,XX |
| ./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs | XX,XX |
| = gegenwärtiger Rücklagenstand | 11.505,13 |
| Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: | |
| 2.6.1 | XX,XX |

2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 3.026,18 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Personalrates i. H. v. 10.087,27 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.026,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 3.026,18 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 11.505,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.10

II/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 20 mit II/WA und BTM beträgt – 21.894,63 EUR (Fehlbetrag) (2012: 49.058,85 EUR und 2011: -6.224,47 EUR, Fehlbetrag).

Es ist zurückzuführen auf:

In 2013 ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 8.603,25 Euro. Diese sind insbesondere auf eine Zinszahlung aus dem Jahr 2012 zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite wurden Einsparungen beim Büromaterial (3.732,30 Euro) und im Bereich der Abteilung „Wirtschaftsförderung und Arbeit“ bei den Mitteln für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (9.710,22 Euro) erzielt.

Trotz dieser Verbesserungen von ca. 22.000 Euro schließt das Sachkostenbudget mit einem Fehlbetrag von -21.894,63 Euro ab.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass ohne Inanspruchnahme der in der Budgetrücklage reservierten Mittel für die Versendung der Grund- und Gewerbesteuerbescheide aufgrund Hebesatzänderungen 25.601,44 Euro und im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der städtischen Bäder auf die ESTW 16.243,50 Euro aus dem laufenden Budget bezahlt wurden.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 20 mit II/WA und BTM beträgt 60.639,38 EUR (2012: 97.625,76 EUR und 2011: 126.994,39 EUR).

Der Überschuss ist im Wesentlichen zurückzuführen auf verzögerte Stellenwiederbesetzungen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 wurde wie folgt erfüllt:

Abteilung Haushaltswesen:

Während der Projektphase von 2006 bis 2008 konnten einige große Teilprojekte von der Projektgruppe NKFE nicht abgearbeitet werden. Die Aufarbeitung dieser unerledigten Altlasten erweisen sich als extrem zeitaufwändig. Die vorhandenen Personalkapazitäten müssen diesen Mehraufwand neben ihren Linienaufgaben leisten.

Es zeigt sich seit Jahren, dass neben den Linienaufgaben immer weniger Zeit bleibt für die noch offenen Teilprojekte NKFE.

Im Jahr 2013 ist dies zu begründen mit den Sonderaufgaben: „Möglicher Kauf eines Wohnungsbauunternehmens“ und „Auslotung der Möglichkeiten zur Übertragung der städtischen Bäder auf die ESTW“ und dem Aufbau einer neuen Verzeichnisstruktur.

Bei der Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplanes mussten sich die Abt. 201 auf die Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger der Querschnittsämter beschränken (voraussichtlicher Abschluss 31.12.2014).

Der Aufbau eines Systems zur Verrechnung interner Leistungsbeziehung wurde abgeschlossen. Das Verrechnungssystem wird jährlich erweitert.

Die Umstellung der Globalbezuschussung an den EB 77 auf eine produktbezogene Erstattung der Kosten wurde auf unbestimmte Zeit verschoben (siehe Arbeitsprogramm 2014; Arbeitsschwerpunkte).

Am 11.4.2014 wurde der fertiggestellte – erste doppische - Jahresabschluss 2009 dem Revisionsamt zugeleitet.

Abteilung Gemeindesteuern:

Die Optimierung der Arbeiten mit dem neuen Archivierungsprogramm OS/ECM (el. Steuerakte) wurde planmäßig fortgeführt und die Hebesatzänderungen umgesetzt.

Abteilung Stadtkasse:

„Dauerschwerpunkte“ Optimierung des Buchungsgeschäftes sowie die Arbeit in den neuen Systemen „OS“ und „avviso“ waren und sind mit Erfolg in Bearbeitung. Konzeption und Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows wurden wegen dringender Arbeiten „SEPA-Umstellung, Jahresabschluss 2009, neue Verzeichnisstruktur) zurückgestellt.

Stabsstelle bei Amt 20 – Systemverwaltung

Aufgrund der hohen Kosten wurde kein neues Modul „Vollstreckung“ für nsk gekauft und eingeführt. Stattdessen hat Abt. 203 das bereits vorhandene Programm avviso erweitert. Mit den Pilotbereichen KP8 und Amt 66 wurde das Modell zur Projektkostenkontrolle – Stadt Erlangen als Pilotanwender – eingeführt.

Stabsstelle bei Referat II – Wirtschaftsförderung und Arbeit:

Die Beteiligungen an der START-Messe 2013 wurde ausgesetzt auf der Wirtschaftsreferentenkonferenz der Städte am 18.07.2013.

2.4 Die Budgetabrechnung der Kämmerei ist beigefügt.

Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i. H. v. 38.744,75 EUR hat die Stadtkämmerei 27.121,33 EUR (70% entsprechend der Budgetierungsregeln) und 11.623,43 EUR (freiwillig/zusätzlich) **insgesamt 100% zurückgegeben.**

2.5 Verwendung des Budgetübertrages
entfällt

2.6 Budgetergebnisrücklage des Amtes 20

2.6.1 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	68.000,00
geplante Entnahmen aufgrund HFPA-Beschluss vom 08.05.2013:	
Für Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Finanzsoftware und Reisekosten	8.000,00 EUR
Für externe Beratungsleistungen Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen	15.000,00 EUR
Für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der städtischen Bäder auf die ESTW (vgl. HFPA-Beschluss vom 30.1.2013)	15.000,00 EUR
Sachkosten für die Versendung der Grund- und Gewerbesteuerbescheide aufgrund Hebesatzänderung (vgl. HFPA-Beschluss vom 30.1.2013)	30.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund HFPA-Beschluss	0,00
Wie unter Ziffer 2.1 erläutert, wurde ein Großteil der geplanten Verwendungen aufgrund von Mehrerträgen und Einsparungen aus dem laufenden Budget getätigt.	
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
Freiwillige Rücklagenentnahme (Rücklagenabschmelzung)	-18.000,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	50.000,00
2.6.2 Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
1. Fortbildung allgemein, Fortbildung Haushaltswesen, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten	9.200,00
2. Externe Beratungsleistungen (Abteilung Haushalt) Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans /KPMG)	6.000,00
3. Externe Beratungsleistungen (Beteiligungsmanagement) im Zusammenhang mit der Erstellung Hallenbad-West	10.000,00
4. Externe Beratungsleistungen (Systemverwaltung)	10.000,00

	Unterstützungsleistungen von Infoma zur Auswertung und zum Ausweis der verbundenen Unternehmen für die Jahresabschlüsse 2010ff.	
5.	Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Haushaltssperre	14.800,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Budgetrücklagenzuführung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 20 mit II/WA und BTM i. H. v. 38.744,75 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 0,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 50.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Es wird Kenntnis genommen, dass die Stadtkämmerei den gesamten möglichen Übertrag von 11.263,43 EUR und 18.000 EUR aus der Budgetrücklage an den Haushalt zurückgibt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.11

Gst/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Gleichstellungsstelle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 der Gst beträgt **666,74** EUR (2012: - **2.161,96** EUR, 2011: **-3.384,63** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 der Gst beträgt **2.124,67** EUR (2012: **915,21** EUR, 2011: **2.948,30** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte **wie geplant/mit folgenden Änderungen** erfüllt werden:

- 2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.5.1 Überführung in Rücklage / Planung einer größeren Veranstaltungsreihe 2015

2.5.2

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gst in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	202,80
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2013)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	202,80
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 837,42 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 der Gst i.H.v. 2.791,41 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 837,42 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Rückführung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 837,42 EUR in die Budgetrücklage (Restmittel 202,80 EUR) der Gst besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

II/002/2014

Jahresabschlüsse 2009;

1. Städtischer Haushalt

2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Vollständige Vorlage der Jahresabschlüsse.

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates

Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2009 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist ein **positives ordentliches Jahresergebnis von TEUR 6.942** aus, das maßgeblich durch das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR 11.599) geprägt ist. Vom ordentlichen Jahresergebnis entfallen TEUR 6 auf das Ergebnis der unselbständigen Stiftungen.
- Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen **Jahresergebnis** der Gesamtergebnisrechnung ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs heranzuziehen ist. Mit dem **positiven Jahresergebnis von TEUR 6.375** (davon entfallen TEUR 6 auf das Ergebnis der unselbständigen Stiftungen) wurde der **Haushaltsausgleich gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik erreicht**. Der Jahresüberschuss ist gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO der (Ergebnis-) Rücklage zuzuführen.
- Die **Gesamtfinanzrechnung** weist einen **Finanzmittelüberschuss von TEUR 379** aus. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde noch von einem Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 13.537 ausgegangen.
- Bedingt durch den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (TEUR 15.353), der durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 14.840) nicht kompensiert werden konnte, entstand in der Finanzrechnung ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von TEUR 513**. Für die Finanzierung der Investitionen und für Umschuldungen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt hat sich für das Haushaltsjahr 2009 eine **Neuverschuldung von TEUR 894** ergeben.
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von TEUR 30.354 um TEUR 152 auf **TEUR 30.202 verringert**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2009 jederzeit gewährleistet.
- Nicht in Anspruch genommene **Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden mit einem **Gesamtbetrag von TEUR 17.885** auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** konnte ein Betrag von **TEUR 1.077** (2008: TEUR 1.033) zugeführt werden.
- Die **Ist-Verschuldung** (ohne Eigenbetriebe) hat sich von TEUR 117.417 zum 01.01.2009 um TEUR 894 auf **TEUR 118.311** erhöht. Bei einem Stand von 105.209 Einwohnern zum 31.12.2009 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.125 €** (2008: 1.118 €).

Fazit:

Der erste doppelte Ergebnishaushalt hat mit einem positiven Ergebnis von 6,4 Mio. EUR wesentlich besser abgeschnitten als dies bei der Haushaltsplanung (veranschlagtes Defizit 4,0 Mio. EUR) angenommen werden konnte. Entsprechend hat auch der Finanzhaushalt deutlich besser abgeschnitten als erwartet. War davon ausgegangen worden, dass zum Ausgleich des Finanzhaushalts 13,5 Mio. EUR Liquiditätsreserven eingesetzt werden müssen, so waren dies im Jahresabschluss gerade einmal knapp 0,2 Mio. EUR. Darüber hinaus ist sehr positiv zu vermelden, dass auch die in der Haushaltsplanung veranschlagte Neuverschuldung von 8,8 Mio. EUR mit 0,9 Mio. EUR erheblich unterschritten wurde. Die hierfür maßgeblichen Gründe sind vielschichtig und sind in den Plan-Ist-Vergleichen des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Die vor der Einführung der Doppik in der Fachliteratur vielfach geäußerte Befürchtung, der doppelte Haushaltsausgleich sei schwieriger zu bewältigen als der kamerale, hat sich in Erlangen zumindest im Jahresabschluss 2009 nicht bewahrheitet.

Die Jahresabschlüsse 2009 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

- Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 4,8 EUR aus, das im Wesentlichen auf der Nichtausschöpfung des Planansatzes für Transferaufwendungen beruht.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 4,3 aus. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren keine zu verzeichnen.
- Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein negatives Jahresergebnis von TEUR 0,3 EUR aus, das maßgeblich auf nicht erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 0 aus. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von TEUR 0,2 wird durch einen entsprechenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das positive Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung des städtischen Haushalts von TEUR 6.369 (ohne unselbständige Stiftungen) wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses entsprechend den Vorgaben des Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO der (Ergebnis-)Rücklage zugeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2009 mit ihren Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

Hinweis: Die Jahresabschluss-Unterlagen zum städtischen Haushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen wurden dem Revisionsamt bereits übergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

II/300/2014

Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2013 – 198.628,69 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 178,3 T€).

Nach zuletzt vier aufeinander folgenden Geschäftsjahren mit positiven Ergebnissen (das 2012-Ergebnis war sogar das historisch beste Jahresergebnis), hat die ESG GmbH in 2013 wieder einen Fehlbetrag ausweisen müssen.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof **ohne Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2013 betrug 6,645 Mio. EUR (Vorjahr 6,957 Mio. EUR), der Umsatz 3,538 Mio. EUR (Vorjahr 3,539 Mio. EUR) und das Jahresergebnis – 199 TEUR (Vorjahr + 178 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 465 auf 212.632 erhöht (+0,2%), bei Großvieh/Rind wurden 64.434 geschlachtet gegenüber 63.024 im Vorjahr (+ 1.410 bzw. +2,2%). Kälber wurden 507 geschlachtet gegenüber 656 im Vorjahr. Trotzdem sind die Umsatzerlöse um 1,4 T€ zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 184 TEUR auf 1,95 Mio. EUR angestiegen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 297 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 740 TEUR um 70 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 4 TEUR auf 528 TEUR leicht angestiegen. Die Zinsaufwendungen für Bank-Darlehen waren

mit 1,3 TEUR um über 4 TEUR niedriger als im Vorjahr. Seit November 2013 ist die ESG Bank-Schulden frei.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 613 TEUR und 42 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2009 – 2013 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit + 134 TEUR (Vj. + 630) reichte nicht aus, um die Tilgung von Krediten mit 19 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 613 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 500 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 482 TEUR (Vj. 982 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2013 17 (Vj. 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2013</u>	<u>Planung</u> <u>2013</u>	<u>Ist</u> <u>2012</u>	<u>Ist</u> <u>2011</u>
Umsatz	3538	3600	3539	3663
Ergebnis	-199	+31	+178	+171
Betriebs- o. Investitions- zuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Ferner gibt es erhebliche Auswirkungen auf die Pacht- und Grundstückspreise. Eine Vermaischung der Kulturlandschaft ist nicht auszuschließen.“

Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurde aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2013 blieb die Produktionsmenge konstant. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

...Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anliefe. Die verfeuerte Gasmenge blieb etwa gleich. Ferner wurde mehr Öl verbraucht, was auf den kalten Winter und den längeren Ausfall der Wärmerückgewinnung zurückzuführen ist. Die Stromkosten waren 2013 deutlich höher. Auch erhöhten sich 2013 die Aufwendungen für Wasser, da eine Gebührenerhöhung zum Tragen kam. Vor allem auch die Erhöhung der Lohnkosten führte zu dem negativen Betriebsergebnis.

...Im Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von 890.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden sollen.

...Eine Änderung der Personalstruktur wurde 2013 vollzogen, da immer mehr Aufgaben im

Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu ist ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt worden.

...Für 2014 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 94,1%	VJ. 92,7%
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 0 TEUR	Vj. 81,3 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,591 Mio. EUR	VJ. 5,504 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 11.04.2014

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 11.04.2014 den Jahresabschluss 2013 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2013 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2013 (19. April und 11. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012, der Finanzplan 2013 – 2017, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2014 sowie der Fortgang der für 2013 beschlossenen Investitionen (u.a. Umbau der Frigenkühlung) und der Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit hat nach 2012 zum zweiten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel, Herr StR Neidhardt und Herr StR Winkler haben wegen persönlicher Beteiligung (Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ESG) nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2013 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.

Abstimmung zu 1. – 4.: mit 14 gegen 0 Stimmen

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung zu 5.: mit 11 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 13

II/003/2014

**Medical Valley Center GmbH;
28. Gesellschafterversammlung**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 732.396,71 € (Vj. 693.454,72 €), es wurde ein Umsatz von 1.277.135,00 € (Vj. 1.306.743,14 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 59.921,22 € (Vj. 93.042,93 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 536.137,53 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2013** verwiesen:

„Das Medical Valley Center (MVC) war im ersten Halbjahr 2013 voll ausgelastet. Die Flächenreduktion eines Mieters führte zum Freiwerden eines Geschosses im zweiten Halbjahr. Zudem musste aufgrund fehlender Entwicklungsperspektiven ein Unternehmen im vierten Quartal 2013 den Geschäftsbetrieb weitgehend einstellen und dementsprechend die angemieteten Flächen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Dieser Schritt wird im Jahr 2014 zu einem Freiwerden von zwei Geschossen führen.

Das Freiwerden von Mietflächen im zweiten Quartal 2013 führte dazu, dass die Mieterakquise nach langer Zeit verstärkt werden musste, um damit auf den sich für 2014 abzeichnenden Leerstand zu reagieren. Bereits im vierten Quartal 2013 zeichneten sich erste Erfolge der Mieterakquise ab. Es konnte ein Unternehmen bereits als Mieter und drei weitere Unternehmen als potenzielle Mieter für das erste bzw. zweite Quartal 2014 gewonnen werden.

Die Medical Valley Center GmbH hat sich 2013 als Projektpartner im Projekt „Science to Market“ um die Förderung einer Personalstelle beworben. Ziel des Projektes ist es, die erfolgreichen Aktivitäten der technischen Universität München, die im Rahmen der Tochtergesellschaft „UnternehmerTUM“ umgesetzt werden, auch in Erlangen zu etablieren und über diesen Weg erfolgreiche Firmengründungen zu forcieren. Die Projektmittel wurden im vierten Quartal 2013 durch das Bayerische Staatsministerium genehmigt und das Projekt begonnen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde durch die nahezu Vollauslastung ein solider Kapitalstock gebildet, welcher durch das Jahresergebnis 2013 weiter erhöht wird. Mit diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2014 abzusehende Auslastung von ca. 80 % einen signifikanten Rückgang des Vorsteuergewinnes erwarten lässt. Dies wird allerdings nicht dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit des Unternehmens eingeschränkt wird. Dennoch ist es notwendig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die durch die Vollauslastung des MVC erreichte Flexibilität beizubehalten und weiterhin als aktiver Teilnehmer in der Gründerszene eine Rolle zu spielen.

Die im Dezember 2013 begonnenen Verhandlungen mit neuen Mietern werden im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Anfragen nach großflächigen Laboren und Büroeinheiten, insbesondere durch Ausgründungen durch Siemens und der Universität, geben Anlass dazu, eine im Jahr 2014 akzeptable Auslastung des MVC's zu erwarten.

Der spürbare Rückgang von Unternehmensneugründungen im Medizintechniksektor lässt sich auf die außerordentlich gute wirtschaftliche Lage zurückführen, welche auch schon in der Vergangenheit dazu führte, dass insbesondere junge Firmengründer eine Industriekarriere der Selbstständigkeit vorziehen. Neben diesem konjunkturell bedingten Aspekt ist allerdings die Verschärfung der Zulassungsrichtlinien für Medizintechnikprodukte ein weit größeres Problem für Firmenneu-gründungen. Da eine zu erwartende extreme Zunahme an Zeit, Kosten und Unwägbarkeiten bei der Einführung von medizintechnischen Produkten droht, könnte unter Umständen eine nach-haltige Schwächung der Medizintechnikgründerszene erfolgen, welche auch mittelfristig die Kernaufgabe des MVC`s betrifft. Diese Entwicklung muss beobachtet und ausgewertet werden, um auch die Auswirkungen für das MVC erkennen und diesen entgegensteuern zu können.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 28. Gesellschafterversammlung (Termin steht noch nicht fest) folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013
2. Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2013 in Höhe von 536.137,53 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 59.921,22 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

II/004/2014

**Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern
Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtkämmerei nimmt zum Antrag der Stadtratsgruppe der Erlanger Linke wie folgt Stellung:

1. Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 490 Punkte bringt Mehreinnahmen bezogen auf das Anordnungssoll vom 30.04.2014 (63,5 Mio. €) von 7,7 Mio. €.

Hinweis:

Bei Mehreinnahmen, die durch eine Hebesatzerhöhung entstehen, ändert sich die Gewerbesteuerumlage nicht, sodass den genannten Mehreinnahmen keine umlagebedingten Mehrausgaben gegenzurechnen sind.

2. Städtische Betriebsprüfer

Gem. § 21 Abs. 1 bis 3 Finanzverwaltungsgesetz – FVG – haben die Gemeinden bei Realsteuern grundsätzlich das Recht, an Außenprüfungen teilzunehmen. Allerdings ist hierzu erforderlich, dass der betreffende Steuerpflichtige in der jeweiligen Gemeinde eine Betriebsstätte unterhält **und** die Außenprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FVG).

Die letztgenannte Voraussetzung wäre aber bei etlichen in Erlangen steuerpflichtigen Unternehmen nicht erfüllt.

Aber selbst wenn beide vorgenannten Voraussetzungen vorlagen, hätten die Gemeinden nur dann ein eigenes Prüfungsrecht, wenn ihnen dies nach Art. 108 Abs. 4 Satz 2 GG übertragen worden wären. Nach geltender Rechtslage hat deshalb ein Gemeindebediensteter keine Befugnis, aktiv zu prüfen. Er darf bei Prüfungen nur zuschauen und sich beim Finanzamtsprüfer informieren (BVerwG, BStBl 95, 522,525 f) und auch Anregungen geben (Tipke/Kruse, Kommentar zur Abgabeordnung und Finanzgerichtsordnung, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln, 133. Ergänzungslieferung August 2013, Tz 2 zu § 21 GVG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Nr. 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird über folgende Anträge der Erlanger Linke einzeln abgestimmt:

1. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 490 Punkte.
Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.
2. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 Punkte.
Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.
3. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um jährlich 10 Punkte bis 490 Punkte erreicht sind.
Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.
4. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Punkte.
Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

5. Schaffung von drei Stellen für städtische BetriebsprüferInnen im Bereich Gewerbesteuer.
Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.
6. Arbeitsauftrag an die Kämmerei, inwieweit eine mit den anderen Kommunen abgestimmte Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes im nächsten Haushalt möglich ist.
Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung zu diesem Themenbereich und bei der Stadt Köln noch recherchieren wird, inwieweit dies bei der Stadt Erlangen umsetzbar wäre und so rechtzeitig in den Ausschuss einbringt, dass dies bei den nächsten Haushalts- und Stellenplanberatungen umgesetzt werden könnte.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Stadtratsgruppe der Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

452/002/2014

Genehmigung von Spendenannahmen des Stadtmuseums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtmuseum besitzt 19 Gemälde des Erlanger Malers Paul Plontke. Durch die Annahme der Spende wird ein Teil der Restaurierungskosten dieser Bilder gedeckt, die sich auf mind. 11.800 € belaufen. Die Restaurierung ist dringend, weil die Gemälde in dem für 2015 geplanten Bestandskatalog zur Kunstsammlung des Stadtmuseums aufgenommen werden sollen. Das Stadtmuseum hat keine entsprechenden Mittel im Budget.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA beschließt die Annahme folgender Spenden:

Geldspende der Kulturstiftung Erlangen für die Restaurierung von Gemälden des Erlanger Malers Paul Plontke in Höhe von 4.000 €

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15.1

II/005/2014

**Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband
Grüne Liste - Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014**

Sachbericht:

Der Stadtrat soll über Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft der GGFA im kommunalen Arbeitgeberverband Bayern informiert werden, um über einen möglichen Beitritt der GGFA AöR entscheiden zu können.

Darstellung des Aufgabenbereichs des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern:

„Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V. ist seit 1947 Tarifpartner für Kommunen und kommunale Einrichtungen. Er ist einer der größten Arbeitgeberverbände Bayerns und

stellvertretend für unsere Mitglieder Tarifpartner auf Arbeitgeberseite beim Abschluss von Tarifverträgen auf Bundes- und Landes-(Bezirks-)Ebene.

Zu den Verbandsaufgaben zählen insbesondere:

- Abschluss von Tarifverträgen auf Bundes- und Landes-(Bezirks-)Ebene stellvertretend für die Mitglieder auf Arbeitgeberseite
- Information über wichtige arbeits- und tarifrechtliche Vorgänge durch Rundschreiben allgemein sowie zu speziellen Themenbereichen, bei aktuellen tariflichen Entscheidungen durch Kurznachrichten sowie im Internet
- Übersendung neu abgeschlossener Tarifverträge mit ausführlichen Durchführungshinweisen
- Beratung der Mitglieder bei der Anwendung der auf Bundes- und Landesebene abgeschlossenen Tarifverträge schriftlich und telefonisch
- Übernahme der Prozessvertretung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in der Berufungsinstanz auf Wunsch, bei Rechtsstreiten grundsätzlicher oder überörtlicher Bedeutung auch in erster Instanz
- Beratung der Gast-/Mitglieder beim Abschluss örtlicher Tarifverträge (z.B. Haustarifverträge)

Zur Zeit zählt der KAV 2877 Mitglieder und Gastmitglieder, davon 2667 Mitglieder mit etwa 385.000 Beschäftigten aus folgenden Bereichen (Stand: 03/2014): 800 Gemeinden, 298 Märkte, 309 Städte, 295 Verwaltungsgemeinschaften, 71 Landkreise, 7 Bezirke und 887 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Krankenhäuser, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, soziale Einrichtungen, Nahverkehrsunternehmen) sowie 210 Gastmitglieder mit rd. 32.000 Beschäftigten.“ Zitiert aus der KAV Webseite.

Folgende Vor- und Nachteile eines Beitritts in den KAV sind zu sehen:

Für den Beschäftigten:

Der Beitritt in den KAV hat die absolute Tarifpflicht für das Mitgliedsunternehmen zur Folge, vorausgesetzt, die Arbeitnehmer sind bei Verdi Mitglieder. Da dies i.d.R. nicht für alle Mitarbeiter zutrifft, sollte einhergehend mit dem Eintritt der GGFA AöR in den KVA die uneingeschränkte Anwendung des TVöD in den Arbeitsverträgen verankert werden. Für die Beschäftigten bedeutet somit der Beitritt in den KAV eine Erweiterung ihrer Rechte und ein Aushandeln ihrer Rechte durch Verdi. Dies ist verbunden mit den entsprechenden Sicherheiten, wie die der tarifgerechten Eingruppierung und den weiteren tariflichen Möglichkeiten.

Die bisherige Alterszusatzversorgung der GGFA ist auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes umzustellen. Dabei kann es ggf. zu individuellen geringen Verschlechterungen kommen, die noch im Detail zu prüfen sind.

Für das Unternehmen:

Neben den oben angeführten Vorteilen der Beratungs-, Informations- und Prozessvertretungs-Dienstleistungsangebote durch den KAV gilt es folgende Abwägungen zu treffen:

Zur Erfüllung verlässlicher qualitativ anspruchsvoller kommunaler Dienstleistungen stellen in der Regel die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens das wichtigste Betriebskapital dar. D.h. tariflich abgesicherte Mitarbeiter könnten eine (noch) höhere Motivation zur Erfüllung der Dienstpflichten bringen. Es erwachsen dauerhafte Unternehmensbindungen mit dem Potential einer umfänglichen Personalentwicklung und Kompetenzsteigerung zu Gunsten der Aufgabenerfüllung.

Im Gegenzug besteht durch die unbedingte Personalbindung ein Risiko, wenn das öffentlich rechtliche Unternehmen unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen besitzt, wie dies bei der GGFA AöR der Fall ist. Durch eine absolute Tariftreuepflicht könnten etwaige zukünftige Anpassungsschritte, die sehr wohl dem Unternehmenserhalt und Personalerhalt dienen würden, nicht mehr möglich sein.

Es gilt abzuwägen zwischen dem nachvollziehbaren und nötigen Anspruch auf „gute Arbeit“ mit einem daraus erhofft resultierend motivierteren Personal und der unternehmerischen Absicht einer Risikominimierung durch Unterlassung einer 100%igen Tarifbindung.

Auswirkung auf die Zusatzaltersversorgung:

Die Kosten für das aktuelle Altersversorgungswerk, eine Kombination zwischen aus einer Unterstützungskasse und einer steuerlich begünstigten Lebensversicherung betragen 6,75% des Bruttogehalts. Bei Beitritt in den KAV wird der Eintritt in die ZVK (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) pflichtig. Dies bei einem geringeren Beitragssatz von nur noch 4,8%. Hier liegt ein Einsparungspotential von gut 50 T€ pro Jahr. Die Auswirkungen auf potentielle individuelle Versicherungsleistungen müssen noch von den Versicherungsunternehmen beispielhaft hochgerechnet werden und können voraussichtlich in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Kosten der Mitgliedschaft:

Die Kosten der Mitgliedschaft liegen auf die Personalstärke der GGFA AöR bezogen bei jährlich ca. 620,-€ mit einer einmaligen Aufnahmegebühr von 300,-€.

Diese Entscheidungen gilt es von der für das Kommunalunternehmen verantwortlichen Kommunalpolitik abzuwägen und letztlich zu treffen:

- A) Ist es die Hauptzielrichtung, den Beschäftigten im Kommunalunternehmen unter dem Rahmen „guter Arbeit“ beste tarifliche Bedingungen zu geben, wäre ein Beitritt zum KAV der unbedingte Weg.
- B) Wenn es darum geht, wegen unsicherer Mittelflüsse einen tragbaren Kompromiss sowohl zugunsten der Mitarbeiter, als auch in Richtung betriebswirtschaftlicher Risikominimierung herzustellen, stellt der in der GGFA AöR praktizierte Weg eine gute Lösung dar:
Die einzelvertragliche Tarifbindung unter Ausklammerung des § 34 Abs. 2 und weiteren kleineren Tarif Ausstattungen (Sterbegeld etc.), auf Grundlage tariflicher Entlohnung. Ein expliziter Verwaltungsratsbeschluss könnte dies zusätzlich verankern.
- C) Wenn es darum geht, die Dienstleistungsangebote des KAV zur Reduktion bisheriger Beratungskosten auszuloten, wäre eine Gastmitgliedschaft der richtige Weg, da hier die Tariftreuepflicht noch nicht gegeben ist. Es gilt jedoch anzumerken, dass die GGFA AöR aufgrund ihrer doch sehr speziellen Ausgestaltung und Geschichte nicht einfach in einer standardisierten kommunal- und arbeitsrechtlichen Beratung z.B. bei Abschluss von Dienstvereinbarungen zu betreuen ist. Ein KAV Beitritt würde so eher einen informativen Mehrwert einer Zweitmeinung ergeben, als das eine echte Kostenersparnis durch die Reduktion von Beratungskosten zu erwarten wäre. Eine Unterstützungsleistung im Bereich der Stellenbewertung wäre jedoch interessant.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

322/002/2014

**Schreiben an die Erlanger Wirte zur Bergkirchweih;
FDP-Antrag 070/2014 vom 01.05.2014**

Sachbericht:

Die Wirte der Erlanger Innenstadt und des „Abstrombereichs“ der Bergkirchweih erhielten zwischenzeitlich den Bescheid zur Regelung des Betriebs während der Bergkirchweih 2014. Darin ist der Passus des Anhörungsschreibens, der das Entfernen des Mobiliars und die möglicherweise daraus folgende Abweichung von der genehmigten Betriebsart zum Gegenstand hat, nicht enthalten. Die Kontrollen durch das Ordnungsamt und die Polizei werden dieses Thema auch nicht beinhalten.

In Kürze findet ein Gespräch mit den betroffenen Wirten der Innenstadt statt, dabei wird dies so mitgeteilt. Auf Nachfrage wurde dies den Gastronomen bereits so kommuniziert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag 070/2014 vom 01.05.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus fragt an, ob geplant ist, die Termine für das Haushaltsverfahren zum Haushalt 2015 zu ändern. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Der Abgabetermin für die Änderungsanträge der Fraktionen ist am 21.10.2014.

Sitzungsende

am 14.05.2014, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: